

Vorlage Nr. 538/26

Betreff: **Ausbau In den Wiesen**
(Dutumer Straße – Breite Straße)
I. Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger
II. Festlegung des Bauprogramms

Status: öffentlich

Beratungsfolge

Bau- und Mobilitätsausschuss	23.09.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Dieckmann Frau Jaske Herrn Roling
------------------------------	------------	--------------------------	---

Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 531	Mobilitäts- und Verkehrsplanung
-------------	---------------------------------

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein
☐ einmalig ☐ jährlich ☒ einmalig + jährlich

Ergebnisplan

Erträge	€
Aufwendungen	7.400 €
Verminderung Eigenkapital	7.400 €

Investitionsplan

Einzahlungen	350.000 €
Auszahlungen	500.000 €
Eigenanteil	150.000 €

Finanzierung gesichert

☒ Ja ☐ Nein

durch

☒ Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt 53140010999904
☐ sonstiges (siehe Begründung)

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Beschluss des Bau- und Mobilitätsausschusses:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt die unter Ziffer I / Begründung aufgeführten Abwägungen.

- Beschlussvorschläge siehe Begründung -

Zu II: Festlegung des Bauprogrammes

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt nachfolgendes Bauprogramm für den Ausbau:

In den Wiesen (Dutumer Straße – Breite Straße)

Ausbau im Mischprinzip mit folgenden Teileinrichtungen:

1. Mischfläche, bestehend aus
 - a) niveaugleicher Fahr- und Gehwegfläche mit Unterbau und einer Decke aus grauem bzw. rotem Betonsteinpflaster
 - b) Verkehrsgrün, bestehend aus Grünbeeten mit/ohne Baum-/Strauchbepflanzung und mit Unterpflanzung
 - c) Parkständen mit Unterbau und einer Decke aus anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster (z. T. versickerungsfähiges Pflaster)
2. betriebsfertige elektrische Straßenbeleuchtung
3. Straßenentwässerung mit Anschluss an die Kanalisation

Begründung:

Zu I: Abwägung und Abwägungsbeschluss zu den Eingaben der Anlieger

Die Offenlage der Straßenplanung „In den Wiesen“ hat in der Zeit vom 08.06.2026 bis zum 23.06.2026 in den Räumen der Mobilitäts- und Verkehrsplanung im Neuen Rathaus stattgefunden.

Im Rahmen der Offenlage sind 4 Eingaben/Anfragen eingereicht worden.

1. Schriftliche Eingabe
2 zusätzliche Stellplätze im Bereich der Häuser 10-14

Abwägung zu 1:

Ein Anlieger regt an, zwei weitere Stellplätze vorzusehen. Ein Stellplatz soll neben dem Strauchbeet gegenüber von Haus 12 eingeplant werden und ein weiterer vor der Grundstücksseite von Haus Nr. 10, nördlich vom Beet.

Die vorgeschlagenen Standorte liegen entweder vor einer Zufahrt oder direkt gegenüber von Zufahrten, so dass die Anfahrbarkeit eingeschränkt wäre (s. a. Eingabe 2). Die Anregungen wurden beim Termin zur Offenlage persönlich besprochen. Aus den vorgenannten Gründen können sie nicht umgesetzt werden.

Abwägungsbeschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Eingabe zur Kenntnis.

2. Schriftliche Eingabe
Berücksichtigung einer bestehenden Bauvoranfrage in Höhe von Haus Nr. 9

Abwägung zu 2:

In der Eingabe wird darum gebeten, dass die in einer Bauvoranfrage neu geplanten Zufahrten in der Straßenplanung berücksichtigt werden.

Die Bauordnung übermittelte die Bauvoranfrage im Zuge der Offenlage an die Verkehrsplanung. Die möglichen neuen Zufahrten in Höhe von Haus Nr. 9 sind im Lageplan braun dargestellt. Für die beiden südlichen Zufahrten soll der gegenüberliegende Parkstand entsprechend der Zeichnung versetzt werden. Das Strauchbeet vor Haus Nr. 6 muss zudem von 3,0 m auf 2,0 m Breite verkleinert werden. Ferner ist die Leuchte in dem Bereich um 2 Meter nach Süden zu verschieben. Ein Wegfall von Parkständen ist aufgrund des bestehenden Bedarfs nicht zu empfehlen. Durch die entsprechenden Anpassungen können die neuen Zufahrten ohne Wegfall von Stellplätzen berücksichtigt werden.

Abwägungsbeschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss beschließt, den Parkstand vor Haus Nr. 6 auf die gegenüberliegende Straßenseite umzuplanen und zusammen mit dem dort eingeplanten Beet und Parkstand um 75 cm in nördlich Richtung zu versetzen, das Beet vor Haus Nr. 6 auf 2,0 m Breite zu verkleinern und außerdem die Leuchte vor Haus Nr. 9 um 2,0 m in südliche Richtung zu verlegen.

3. Schriftliche Eingabe
Erkundigung nach dem Verlegen von Fernwärmeleitungen

Abwägung zu 3:

Ein Anwohner möchte wissen, ob im Zuge des Kanalbaues auch Fernwärmeleitungen vorgesehen sind.

Die Verwaltung leitete die Anfrage an die Stadtwerke weiter. Laut Auskunft der Stadtwerke ist der Bau eines Fernwärmenetzes derzeit nicht vorgesehen. Nähere Informationen zur Wärmeplanung können auch der Internetseite der Stadt Rheine entnommen werden.

<https://www.rheine.de/stadtentwicklung-wirtschaft/umwelt-und-naturschutz/laermaktionsplan/7304.Kommunale-Waermeplanung.html>

Abwägungsbeschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Anfrage zur Kenntnis.

4. Mündliche Eingabe

Wasseranstieg im Einmündungsbereich Breite Straße bei Starkregen

Abwägung zu 4:

Ein Anwohner hat darauf hingewiesen, dass bei Starkregen Niederschlagswasser u. a. von der Flemingstraße zur Breiten Straße fließt und die Eckgrundstücke z. T. überflutet.

Durch den geplanten neuen Kanal wird sich die Entwässerungssituation „In den Wiesen“ verbessern. Ferner wird durch den Umbau zum verkehrsberuhigten Bereich die Anbindung an die Breite Straße durch eine abgesenkte Zufahrt mit durchgehender Rinne erfolgen, wodurch sich die Wasserführung entsprechend verändert. Zum besseren Schutz des Eckgrundstückes werden außerdem höhere Kantensteine zur Grenze hin sowie ein zusätzlicher Straßenablauf eingeplant.

Abwägungsbeschluss:

Der Bau- und Mobilitätsausschuss nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Zu II: Festlegung des Bauprogramms

In den Wiesen (Dutumer Straße – Breite Straße) / verkehrsberuhigter Bereich

Aufgrund des seit vielen Jahren schlechten Fahrbahnzustandes sowie der mangelhaften Beleuchtung und des sanierungsbedürftigen Kanals ist eine Erneuerung in verkehrsberuhigter Bauweise vorgesehen.

An der Kreuzung Dutumer Straße (T-30-Zone mit separaten Gehwegen) beginnt die Baumaßnahme mit einer Fortführung der rot gepflasterten Fahrbahn und der seitlichen Gehwege im Übergang zur Mischfläche. Dies verdeutlicht, dass an der Kreuzung innerhalb der T-30-Zone für alle 4 Fahrbahnäste die Rechts-vor-Links-Regelung gilt. Die Gehwegbreiten, Beläge und Bordsteine orientieren sich am Bestand.

Im weiteren Verlauf sieht die Planung einen Ausbau als verkehrsberuhigten Bereich innerhalb der vorgegebenen Straßenparzelle mit einer Breite von 6,85 m bis 7 m (Parkplatzanlage 15 m) vor. Der befahrbare Bereich wird niveaugleich gepflastert.

Die **niveaugleiche Fahr- und Gehwegfläche** besteht aus grauen Betonsteinpflasterbereichen, die durch rote Pflasterflächen unterbrochen werden. Der Farbwechsel bewirkt eine optische Verkürzung der Straße. In Verbindung mit den Fahrbahnverswenkungen soll die gefahrene Geschwindigkeit gesenkt werden. Die Breite der befahrbaren Mischfläche beträgt 4 m bis 7 m. Im aufgeweiteten Bereich der Parkplatzanlage liegt die Breite der befahrbaren Fläche bei 4,50 m bis 6,50 m, die Parzellenbreite beträgt dort 15 m. Die Flächen werden in Betonsteinpflaster in 8 cm Stärke ausgeführt. Für den Unterbau wird die Belastungsklasse Bk 0,3 (nach RStO 12) angesetzt.

Die Verkehrsberuhigung und Einengung der Fahrbahn erfolgt durch den wechselseitigen Einbau von Parkständen in 2 m Breite mit vorgelagerten Grünbeeten mit einer Breite von 2 m bzw. 3 m. Die Grünbeete entlang der Parkplatzanlage sind 3 m breit.

Als Begrünung sind **Baumbeete** vorgesehen. Im Bereich von Versorgungsleitungen sind lediglich Sträucher vorgesehen und ein kleineres Beet im Einmündungsbereich der Steinfurter Straße wird nur mit niedriger Bepflanzung bestückt.

Für die Einfassung der Beete werden Rundbordsteine mit einem Radius von 9 cm verwendet.

Die 2 m breiten Längs-**Parkstände** werden in anthrazitfarbenem Betonsteinpflaster innerhalb der Mischfläche erstellt und sind 4,70 m bis 7,00 m lang. Die Senkrechstellplätze in der Parkplatzanlage sind 2,50 m x 4,30 m groß und haben Überhang zu den Beeten hin. In Abhängigkeit der Bodenbeschaffenheit sollen die Stellplätze in versickerungsfähigem Pflaster erstellt werden, das im Bereich der Senkrechstellplätze mit Rasenfugen ausgebildet wird (s. Anlage 5: Muster).

Für die elektrische **Straßenbeleuchtung** werden Leuchten mit einer Lichtpunkthöhe von 6 m eingesetzt. An der Einmündung zur Dutumer Straße wird bei einer Leuchte lediglich der Leuchtenkopf erneuert, der Mast bleibt erhalten.

Die **Entwässerung** erfolgt über 30 cm breite Entwässerungsrinnen mit Straßenabläufen, die an den zu erneuernden Mischwasserkanal angeschlossen werden. Unter der Parkplatzanlage ist ein Retentionssystem vorgesehen. So verbleibt ein Teil des Oberflächenwassers vor Ort und kann für die Bewässerung der Bäume genutzt werden.

Abrechnung der Baukosten und Finanzierung

Beim Ausbau der Straße „In den Wiesen“ handelt es sich um eine **nochmalige Herstellung** und/oder Verbesserung einer Anlage im Bereich öffentlicher Straßen und damit um eine beitragsfähige Maßnahme nach § 8 KAG.

Durch das **Gesetz zur Abschaffung der Beiträge für den Ausbau kommunaler Straßen im Land Nordrhein-Westfalen** vom 5. März 2024 kann eine Erhebung von Straßenbaubeiträgen zukünftig nicht mehr erfolgen.

Aufgrund des neu gefassten § 8a KAG wird das Land Nordrhein-Westfalen den Gemeinden und Gemeindeverbänden diejenigen Beträge erstatten, die sie infolge des Erhebungsverbots

nach § 8 Absatz 1 Satz 3 für Straßenausbaumaßnahmen nicht mehr erheben können.
Die Verordnung zur Erstattung von Beitragsausfällen für kommunale Straßenausbaumaßnahmen im Land Nordrhein-Westfalen vom 27. Juni 2024 regelt die Erstattung der nach § 8 KAG zu erhebenden Straßenausbaubeiträge (80% Anliegeranteil des beitragsfähigen Aufwands).

Im Haushaltsplan 2026 sind für die Maßnahme Investitionen in Höhe von 500.000 € veranschlagt.

Der Ausbau der Straße „In den Wiesen“ soll – nach Abschluss des Planverfahrens – voraussichtlich Anfang 2027 mit den Kanalbauarbeiten beginnen.

Anlagen:

- Anlagen 1-3: Eingaben
- Anlage 4: Lageplan zur Abwägung
- Anlage 5: Muster